Stellungnahme zu Artikel:

„TAUBENPILLE OVISTOP: TIERSCHUTZRECHTLICH BEDENKLICH“

- Kein Verfasser und kein Datum des Artikels werden genannt
- Auf welche(n) Paragrafen im Tierschutzrecht wir sich hier genau bezogen? Hier wird nichts weiter benannt. Sowohl arzneimittelrechtlich als auch tierschutzrechtlich steht das Projekt und die Methodik auf absolut seriösen, rechtskonformen Beinen

In Köln hat laut Presseberichten (1) im Juni 2023 ein zweijähriges Pilotprojekt zur Verfütterung von Ovistop an Stadttauben begonnen. Auch andere Kommunen erwägen den Einsatz der Taubenpille. Der Bundesverband Menschen für Tierrechte rät dringend davon ab.

- Wieso wird hiervon abgeraten? Grundlage? Fakten?

Er bewertet den Einsatz des Präparates als tierschutzwidrig. Der Wirkstoff Nicarbazin ist als dauerhaftes Verhütungsmittel für Tauben nicht erforscht.

- Absolute Unwahrheit. Das Medikament hat eine italienische Zulassung **FÜR Stadttauben zur Reduzierung der Fruchtbarkeit** und alle erforderlichen Studien sind erfolgt. Die Studien stehen nicht online, aber das ist das gute Recht des Herstellers, dies nicht zu tun
- Das Medikament wird seit 22 Jahren in Italien, 15 Jahren in Spanien, 7 Jahren in Belgien und 3 Jahren in Singapur und Hong Kong eingesetzt, jedes Jahr kommen weitere Länder und Städte hinzu
- Des Weiteren wurde weder TKK Stadttauben, noch der Hersteller durch den Verein kontaktiert, um die entsprechenden Studien anzufragen oder weitere Informationen über das Projekt/Medikament zu erfragen
- Schade, dass hier keine Kommunikation stattgefunden hat und lediglich Behauptungen aufgestellt werden

Es wird von lebensbedrohlichen Nebenwirkungen berichtet.

- Von wem? Erfahrungsberichte? Studien bei Stadttauben?

Wirkung und Aufnahme des Präparats kann bei freilebenden Tieren nicht kontrolliert und die Tiere nicht behandelt werden. Außerdem ist die Wirksamkeit des teuren Präparates zweifelhaft.

- Die Wirkung wird sehr wohl kontrolliert, durch unser kontinuierliches Monitoring und Absprache mit den Mitarbeitern vor Ort. Auch wurde das Projekt bereits letztes Jahr in einem Taubenschlag angewendet, hier ist kein einziges Küken geschlüpft. Auch die Eischale war ganz normal und stabil
- Das Präparat ist zugelassen **für Stadttauben zur Reduzierung der Fruchtbarkeit**. Daher wurde die Wirksamkeit eindeutig bestätigt. Außerdem gibt der große Erfolg in anderen EU- Ländern dem Medikament recht. Hier gibt es keine negativen Erfahrungsberichte. Nicht von Städten, als auch nicht von Tierschützern

Die Taubenpille Ovistop wird von einer in Köln ansässigen Tierärztin vertrieben.

- Die Tierärztin ist ansässig in Düsseldorf

Auf der Website TKK-Stadttauben wird der mit dem Wirkstoff Nicarbazin beschichtete Futtermais als Gesamtlösung zur tierschutzkonformen Kontrolle von Stadttauben bezeichnet. Diese treffen bei Behörden als auch bei Tierschutzvereinen gleichermaßen auf großen Zuspruch. Doch dies ist eine einseitige Darstellung. Nach Bekanntwerden des Pilotprojekts holten wir die Meinungen mehrerer Expert:innen ein.

- Welche Expert:innen haben hier ihre Meinung dargestellt? Definition Expert:innen? Welche Grundlagen? Das Projekt ist neu in Deutschland, wie kann es hier schon externe Experten geben? Das Projekt trifft auf einen sehr großen Zuspruch, jede Woche kommen neue interessierte Städte dazu

Danach ist die Studienlage unzureichend. Die Verträglichkeit für die Tauben und andere Arten ist zweifelhaft, ebenso wie die Wirksamkeit.

- Wiederholung: das Medikament hat eine **Zulassung**. Wieder reine Behauptungen

Nebeneffekt temporäre Unfruchtbarkeit

Nicarbazin wird seit den 1950er Jahren weltweit zur Bekämpfung der Kokzidiose, einer parasitären Darmerkrankung, eingesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Tierarzneimittel als Nebeneffekt zu einer temporäreren Unfruchtbarkeit (2) führt. Nicarbazin ist als Kokzidiostatikum für zur Lebensmittelerzeugung genutzte Tiere zugelassen sowie als Verhütungsmittel in den USA, der EU und Japan.

- Nicarbazin wird in den USA auch eingesetzt zur Reduzierung der Fruchtbarkeit bei Stadttauben, jedoch ist es hier zugelassen mit 5 g Nicarbazin pro kg, das in der EU zugelassene Ovistop hat eine Dosierung von 0,8 g pro kg Ovistop (6- fache niedrigere Dosierung in der EU als in den USA), die Tauben erfahren auch bei dem Einsatz von der höheren Dosierung keine gesundheitlichen Einschränkungen
- Das Medikament ist in den USA/Kanada auch sehr erfolgreich

Mehrere Studien haben gezeigt, dass Nicarbazin in realistischen Mengen ungiftig und sicher für Mensch, Tier und Umwelt ist (2) . Die Untersuchungen der Nebenwirkungen beruhen jedoch auf dem Einsatz als Kokzidiostatikums bei „Mastgeflügel“ und damit auf einer kurzen Lebens- bzw. Behandlungszeit (Masthähnchen leben nur 28-42 Tage).

- Masthähnchen leben nicht 28 Tage, sondern mindestens 42 Tage

Bei starker Überdosierung im Futter treten jedoch schwere Atemnot mit hoher Körpertemperatur auf, und es kommt zu Todesfällen durch Hyperthermie (5).

- Die Behandlung von Masthähnchen mit Nicarbazin erfolgt über das Futter. Die Tiere essen von dem Futter **kontinuierlich** den ganzen Tag. Dazu kommt, dass die Tiere sich nicht bewegen, auf engstem Raum zusammensitzen und keine Möglichkeiten der Abkühlung haben
- Stadttauben werden 1x tgl. morgens mit Ovistop behandelt, 5 Tage die Woche, sie haben also die Möglichkeit sich frei zu bewegen und sind keine Tiere, die in der Massentierhaltung gehalten werden
- Z.B. können die Nebenwirkungen bei einem Mastschwein auch nicht auf Wildschweine übertragen werden

Unerwünschte Nebenwirkungen bei Hühnern

- Es werden **Stadttauben** behandelt, keine Hühner in der Massentierhaltung

Laut Informationen der Universität Zürich (3) wurden bei Hühnern folgende Nebenwirkungen beschrieben:

– verminderte Legerate

– dosisabhängige Pigmentierung des Dotters und degenerative Veränderungen der äußeren Dotterhaut, Schalenveränderungen

– Leberverfettung

– Erhöhung der Stoffwechselrate und der Temperaturempfindlichkeit (Die Temperaturanfälligkeit kann durch die Kombination mit Narasin gesenkt und die Mortalität um 10 – 20% vermindert werden)

– vermindertes Wachstum und reduzierte Futter- und Wasseraufnahme

- Keine dieser Nebenwirkungen wurde bei behandelten Tauben festgestellt, sowohl nicht in den teilnehmenden deutschen Städten im letzten Jahr, auch nicht in Städten im Ausland
- Das Medikament hat eine Zulassung

Tauben: Nebenwirkungen nicht untersucht

Diese Effekte sind aus dem Einsatz in der Geflügelmast bekannt, wurden also nicht in Langzeitstudien an Tauben untersucht. Zudem ist die langfristige Wirksamkeit fraglich, denn Nicarbazin wirkt nur dann sterilisierend, wenn es kontinuierlich in der nötigen Dosis aufgenommen wird.

- Daher wird Ovistop auch an 5 Tagen die Woche gefüttert, und in den Wintermonaten wird pausiert. Die langfristige Wirkung ist sicherlich nicht fraglich

Studien in Spanien (4) und Italien (5) zeigen zwar eine Reduzierung der Stadttaubenschwärme, enthalten aber keine Untersuchungen dazu, ob und wie schwer die bekannten, zum Teil lebensbedrohlichen Nebenwirkungen bei den Tauben auftreten.

- Tier- und Artenschützer gibt es in allen EU-Ländern. Es sind jedoch keinerlei negative Berichte bekannt

Aufnahme nicht kontrollierbar

Nicht nur die dauerhafte Gabe, auch die kaum kontrollierbare Aufnahme vom Ovistop-Aufnahme birgt hohe Risiken.

- Ovistop darf 6-fach überdosiert werden bei Tauben bevor theoretisch negative Auswirkungen auftreten. Das heißt, dass Tauben pro Tag 60 g vom Medikament aufnehmen können, Tauben fressen aber allerhöchstens 30- 40 g normales Futter am Tag

Die bekannten Nebenwirkungen wie geringere Gewichtszunahme sowie geringere Wasseraufnahme

- Bei Hühnern wurden diese Nebenwirkungen gesehen. Diese Nebenwirkungen sind bei Stadttauben nicht bekannt

Könnten für die ohnehin unterernährten Straßentiere lebensgefährlich sein. Ebenfalls bedenklich ist die schlechtere Toleranz von Hitze mit Todesfolge, insbesondere angesichts steigender Temperaturen. Die bei „Mastvögeln“ beschriebenen Nebenwirkungen treten während ihrer kurzen Lebenszeit auf. Stadttauben, die bis zu 10 Jahre (ohne Betreuung etwa 2-3 Jahre) alt werden, müssten ein Leben lang dauerhaft behandelt werden. Doch entsprechende Studien zur Verträglichkeit fehlen.

- Studien liegen vor, Medikament hat eine Zulassung

Überdosierung wahrscheinlich

Hinzu kommt, dass der Wirkstoff zur Verhütung in höherer Konzentration als zur Behandlung gegen Kokzidien eingesetzt wird. Bei der Fütterung von Stadttaubenschwärmen ist eine Überdosierung bei dominanten Tieren wahrscheinlich.

- Von welcher Überdosierung wird hier gesprochen? Es ist fraglich, ob der Verfasser weiß, ab wann eine Taube eine Überdosis theoretisch bekommen könnte durch das Medikament

Gleichzeitig ist die tiermedizinische Überwachung fraglich, denn erkrankte und sterbende Tiere ziehen sich zurück. Angesichts der nicht kontrollierbaren Wirkstoff-Aufnahme sowie der fehlenden Behandlungsmöglichkeit kann das Mittel zu schweren Nebenwirkungen bis zum Tod führen. Daher ist die Verfütterung von Ovistop tierschutzwidrig.

- Erkrankte und sterbende Tiere kommen in der Regel überhaupt nicht zum Futterplatz
- Alle „Fakten" in diesem Artikel werden nicht belegt durch relevante, seriöse Quellen, jedoch ist das Fazit des Verfassers, dass die Behandlung mit Ovistop „tierschutzwidrig" ist. Am Anfang wurde noch von „tierschutzrechtlich bedenklich" gesprochen

Potenzielle Gefahr für andere Vögel

Unbeantwortet ist auch die Frage, wie verhindert werden soll, dass andere Vögel das Mittel direkt aufnehmen.

- Da kein Kontakt mit dem Hersteller aufgenommen wurde, wird diese Frage mangels fehlender Kommunikation „unbeantwortet" bleiben
- Ovistop ist weder für Singvögel noch für Greifvögel gefährlich, weitere Literatur unter https://tkk-stadttauben.de/literatur-sicherheit/

Auf der Website heißt es, dass Ovistop nicht gefährlich für andere Vögel sei, da kleine Singvögel den behandelten Mais allein durch anatomische Beschränkungen nicht aufnehmen können. Größere Vögel wie Dohlen, die sich oft unter Taubenschwärme mischen, Wildtauben oder andere Arten können allerdings den Mais aufnehmen.

- In keinem der behandelten Taubenschläge haben sich während der Behandlung andere Tiere dazu gemischt. Dazu kommt, dass das Medikament eingesammelt wird, falls etwas zurückbleibt. Das ist bis jetzt allerdings noch nicht vorgekommen

Fazit: Tierschutzrechtlich nicht vertretbar

- Fazit auf Basis welcher fundierten Fakten/Quellen/Erkenntnisse?

Aufgrund der beschriebenen – sowie nicht erforschten –

- Wiederholung: das Medikament hat eine Zulassung

Nebenwirkungen bei einer dauerhaften Behandlung von Stadttauben bewertet der Bundesverband den Einsatz von Ovistop als tierschutzwidrig und warnt vor schweren Tierleid, dass durch Ovistop erzeugt werden kann. Der Wirkstoff Nicarbazin ist als dauerhaftes Verhütungsmittel für Tauben nicht erforscht. Es wird von lebensbedrohlichen Nebenwirkungen berichtet. Wirkung und Aufnahme des Präparats kann bei freilebenden Tieren nicht kontrolliert und die Tiere nicht behandelt werden. Der Einsatz ist aus Sicht des Verbandes tierschutzrechtlich auch nicht vertretbar, da das Augsburger Modell eine mildere Lösung bietet (6). Bei der Abwehr von Stadttauben müssen im Sinne des Staatsziels Tierschutz (Art. 20 a GG) immer zuerst mildere Mittel angewendet werden.

- Wiederholung zum ganzen Absatz: das Medikament hat eine Zulassung
- Der gesamte Absatz beruht auf erneuten Vermutungen und Eventualitäten die als Fakten dargestellt werden

Hohe Kosten durch Dauerverabreichung

Die beworbene Taubenpille wird als einfache und auch kostengünstige Lösung angepriesen. Das dürfte Kommunen angesichts der schwierigen Standortsuche für Taubenschläge ansprechen. Dem Bundesverband ist jedoch bekannt, dass Kommunen nicht auf Ovistop setzen, da die

Dauerverabreichung hohe Kosten verursacht. Hinzu kommt, dass die Wirksamkeit des teuren Präparates zweifelhaft ist.

- Ein Taubenschlag kostet laut Quelle (7) in Norderstedt einmalig 50.000 Euro, in Düsseldorf 70.000 Euro, in Tübingen für 4 Schläge 200.000 Euro
- Hinzu kommen die monatlichen Kosten in Höhe von ca. 1.000 Euro pro Schlag für Futter, Personal, Reinigung, je nach Größe des Schlags
- Dazu kommt, dass die Population nicht signifikant verringert wird, Quelle (7), nur 7 von insgesamt 21 Städten haben berichtet, dass ein Rückgang der Population zu sehen ist
- Es existieren keine verlässlichen Zählungen über Jahre hinweg, es wird nur von der Menge der ausgetauschten Eier berichtet
- Ovistop ist die deutlich günstigere Alternative - **wobei der Einsatz von Ovistop und das Errichten eines Taubenhauses gleichzeitig passieren kann; die Projekte spielen sich nicht gegenseitig aus**

Tierschutzkonforme Lösung: Augsburger Modell

Mit dem seit fast 30 Jahren bewährten Augsburger Modell, das auf betreute Taubenschläge mit artgerechter Fütterung und Ei-Austausch setzt, gibt es eine etablierte sichere Methode zur langfristigen tierschutzkonformen Kontrolle der Stadttauben. Diese Methode wird in vielen Städten erfolgreich umgesetzt, wie die Umfrage (7) des Bundesverbandes zeigte.

- In diesem Bericht wurde keinerlei Monitoring in jeder Stadt durchgeführt
- Zahlen basieren sehr oft auf Schätzungen
- Nur 7 von 21 Städten sehen eine Reduzierung der Population

Quellen:

(1) siehe z.B. https://www.express.de/koeln/tauben-in-koeln-stadt-startet-pilotprojekt-an-berliner-strasse-574450

(2) siehe https://www.vetsforcitypigeons.com/de/literatur-ueber-nicarbazin

(3) siehe Informationen des „Institute of Veterinary Pharmacology and Toxicology" der Universität Zürich: https://www.vetpharm.uzh.ch/Wirkstoffe/000000000033/0950_07.html

(4) González-Crespo C, Lavín S. Use of Fertility Control (Nicarbazin) in Barcelona: An Effective yet Respectful Method towards Animal Welfare for the Management of Conflictive Feral Pigeon Colonies. Animals (Basel). 2022 Mar, https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/35405845/

(5) Albonetti P, Marletta A, Repetto I, Sasso EA. Efficacy of nicarbazin (Ovistop®) in the containment and reduction of the populations of feral pigeons (Columba livia var. domestica) in the city of Genoa, Italy: a retrospective evaluation. Vet Ital. 2015 Jan-Mar;51(1):63-72., https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/25842215/

(6) Methoden zur Abwehr von Stadttauben müssen verhältnismäßig sein. Der Schutz der Tiere ist als Staatsziel im Grundgesetz (Art. 20 a GG) verankert und darf nicht aus Kostengründen oder bloßem Missfallen eines Tieres missachtet werden, siehe: Schönfelder R. Gehn 'mer Tauben vergiften im Park?: Zum Umgang mit Tauben aus strafrechtlicher Sicht. NuR 2017; 39(1):26–32.

(7) Erfahrungen mit Stadttaubenprojekten nach dem „Augsburger Modell" und Praxisbeispiele – Ergebnisse der Stadttaubenumfrage 2020/2021", Menschen für Tierrechte, Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V., Oktober 2021. 22-seitige Kurzfassung, 53-seitige Langfassung